

Name:

Anschrift:

.....

Tel.

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ternitz
Hans Czettel-Platz 1
2630 Ternitz

Betrifft: MELDUNG gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Ich/Wir melde(n) auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idGF., die Fertigstellung des folgenden, meldepflichtigen Vorhabens auf der Liegenschaft (Adresse)

Grundstück Nr.:, EZ:, KG

☐ Z 6 Die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sofern sie gemäß § 64 Abs. 3 bis 8 erforderlich sind.

☐ Z 6a die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW in Garagen und Parkdecks, ausgenommen Ladepunkte in ebenerdigen eingeschobigen Garagen mit einer Nutzfläche von nicht mehr als 250 m²

- Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan und / oder Bauplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Ladepunkte (rot markiert)
- Technisches Datenblatt mit Kennzeichnung der gewählten Typen
- Ergänzende Beschreibung
- Elektroprüfbericht (unterfertigt von einem Befugten)
- Nutzfläche > 250 m² zusätzlich ein Brandschutzplan

☒ Bitte zutreffendes ankreuzen und der Meldung die angeführten, zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anschließen.

Die Meldung ist der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens zu übermitteln.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung, Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Stadtgemeinde Ternitz zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.

Ternitz, am

.....

Unterschriften